



7. ÄNDERUNG ZUM
**BEBAUUNGSPLAN
NR. 21 "Ortskern II"**

Satzungsfassung
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
Ausfertigung

— — — Grenze des Änderungsbereiches

▨ Kerngebiet MK

Zulässig sind:

1. Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
3. sonstige, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
5. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,
6. Wohnnutzungen ab dem 1. OG
7. Spielhallen ausschließlich im EG des MK ***

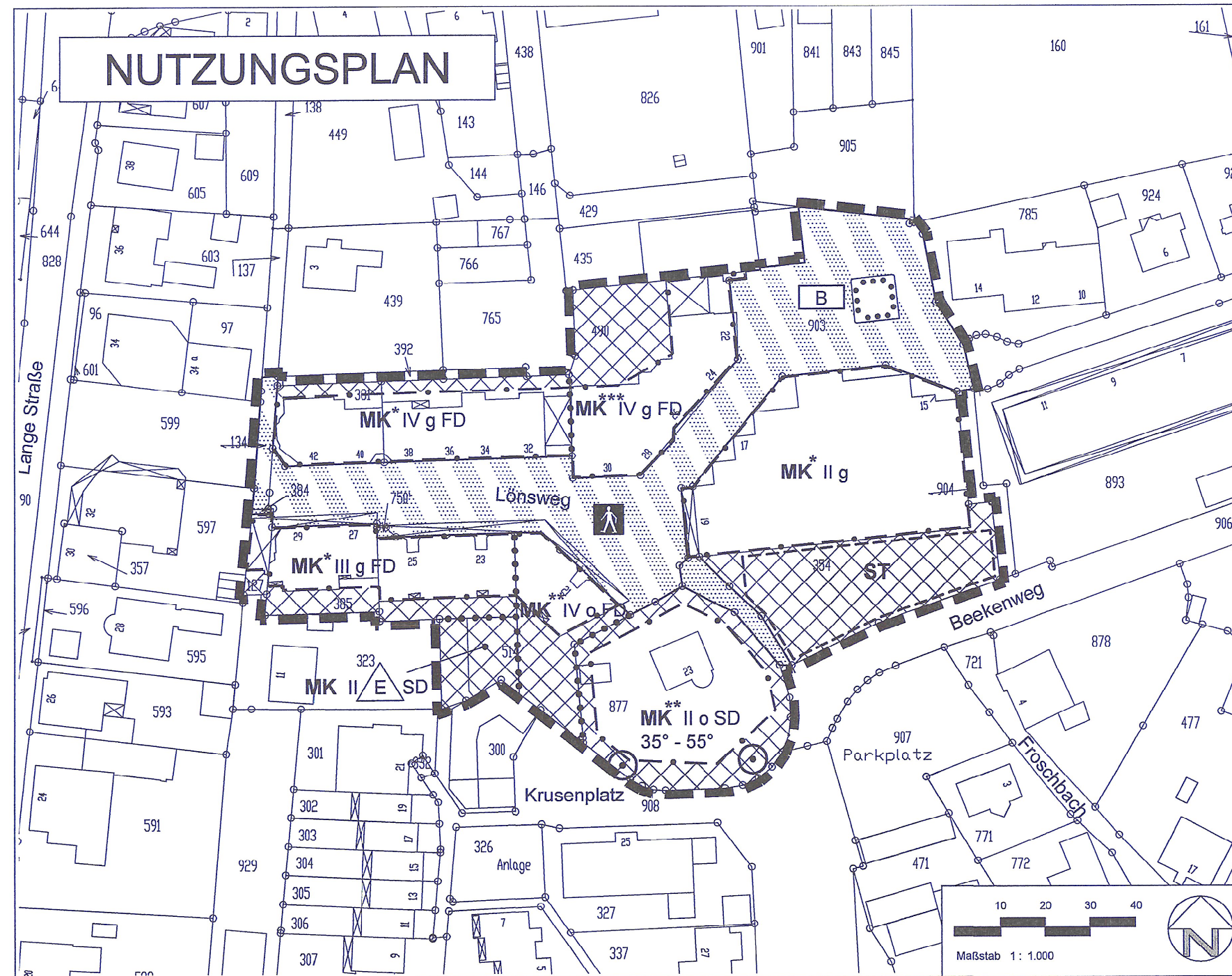
Unzulässig sind:

Tankstellen, Parkhäuser und Großgaragen,
sowie Vergnügungsstätten im MK* und MK**

Bau- gebiet	Zahl der Vollgesch.	GRZ	GFZ
MK*	II	0,8	1,4
MK*	III	0,8	1,8
MK*	IV	0,8	2,0
MK**	IV	1,0	2,0
MK***	II	1,0	1,4
MK***	IV	0,8	2,0

▨	Fläche für den Gemeinbedarf
g	geschlossene Bauweise
o	offene Bauweise
↑	Fußgängerzone
B	Bedürfnisanstalt
FD	Flachdach
SD	Satteldach

Weitere Festsetzungen für das Änderungsgebiet sind dem Bebauungsplan Nr. 21 "Ortskern II" zu entnehmen.



Der Rat der Stadt Spenge hat am 22.05.2006 gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern.
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.
Spenge, 24.05.2006
Der Bürgermeister
gez. Franz (Franz)

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Stand:
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
Herford, Kreis Herford
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte unter fachlicher Begleitung des Amtes für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Ordnung der Stadt Spenge durch Enderwiel + Partner GmbH, Bielefeld.
Bielefeld,
Der Bürgermeister

Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am 24.05.2006 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge als Entwurf beschlossen worden.
Spenge, 24.05.2006
Der Bürgermeister
gez. Franz (Franz)

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 22.05.06 bis 22.07.06 öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 15.05.06 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
Spenge, 22.07.2006
Der Bürgermeister
gez. Franz (Franz)

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Spenge am 22.07.06 als Entwurf beschlossen worden.
Spenge, 22.07.2006
Der Bürgermeister
gez. Franz (Franz)

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 22.07.06 bis 19.12.06 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Offenlegung wurde am 15.05.06 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
Spenge,
Der Bürgermeister

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 19.12.06 beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10, 13 / § 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 19.12.06 als Satzung beschlossen worden.
Spenge, 22.07.2006
Der Bürgermeister
gez. Franz (Franz)

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Detmold, _____
Az.: _____
Bozirkregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB ab 15.12.06 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplans und der Ort der Berichtigung sind am 15.12.06 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.
Spenge, 19.12.2006
Der Bürgermeister
gez. Franz (Franz)